HOCHBAU

Stadt/Gemeinde Uster

Hochbau und Vermessung
Oberlandstrasse 78, 8610 Uster

Baugesuch

EINGANG

Baugesuchsnummer Gemeinde
14. 07. 25 BG 25 - 0210

Stadt Uster
Hochbau + Vermessung

Bitte das ausgefüllte Formular in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen. **Für die Städte** Winterthur **und** Zürich **sind deren städtespezifischen Formulare zu verwenden.** Informationen zur Baueingabe erhalten Sie bei der Gemeinde oder unter www.zh.ch/baubewilligung

Durch Gemeinde auszufüllen

Eingang Baugesuch

Baugesuch vollständig

Publikation

Ablauf Publikationsfrist

Baurechtlicher Entscheid

BVV-Ziffer

Kantonale Fachstelle

Verfahren

☐ Ordentliches Verfahren ☐ Anzeigeverfahren

☐ Vorentscheid (nur Fragen)

Vorhaben bereits ausgeführt? ☐ ja ☐ nein ☐ teilweise (was):

Bemerkungen / Hinweise:

1. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in) ☐ Separate Rechnungsadresse (bitte auf Seite 4 unter Bemerkungen/Hinweise vermerken) wird in Ausschreibung erwähnt, sofern keine bevollmächtigte Vertretung vorliegt. Die Vollmacht bitte beilegen oder auf Seite 4 erteilen.

Name	Baugenossenschaft Frohheim Zürich BGF			Vorname	
Strasse	Löwenstrasse	Haus-Nr.	25	Tel.	044 377 30 90
PLZ	8001	Ort	Zürich	E-Mail	mybgf@bgf.zuerich

Projektverfasser/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch) in Ausschreibung erwähnen: ☒ Ja ☐ Nein

Name	Blättler Dafflon Architekten AG ETH SIA, Dafflon			Vorname	Gilles
Strasse	Binzstrasse	Haus-Nr.	39	Tel.	
PLZ	8045	Ort	Zürich	E-Mail	044 545 35 64

Grundeigentümer/in (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Name		Vorname	
Strasse	Haus-Nr.	Tel.	
PLZ	Ort		

2. Bauvorhaben

Strasse	Wager-, Asyl-, Alpenblickstr.	Ortschaft/Weiler	8610 Uster
Haus-Nr.	21-33		
Kataster-Nr(n).	A2725-A2741	Gebäudevers.-Nr(n).	2869-2884
Grundstückfläche	8036.3 m2	Nutzungszone(n)	W2/40

☒ Neubau ☐ Anbau oder Umbau ☐ Nutzungsänderung ☒ Abbruch ☐ Projektänderung zum Baugesuch vom

Koordinate E (zw. 2668000 und 2718000) 2697335

Koordinate N (zw. 1224000 und 1284000) 1245450

Kurzbeschrieb:

Ersatzneubau von 65 Wohnungen mit Gemeinschaftsräumen in je einem Voll-, Dach- und privilegiertem Untergeschoss, sowie einem Untergeschoss mit Keller-, Wasch-/Trocken- u. Technikräumen, Einstellhalle und Veloraum, wobei Anzahl PP über ein Mob'konzept definiert wird.

Werden Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt, ist das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

3. Baurechtliche Angaben

Verlangter Entscheid

Baurechtliche Bewilligung gemäss §§ 318 ff PBG

☒ im ordentlichen Verfahren

☐ im Anzeigeverfahren

Vorentscheid* gemäss §§ 323 und 324 PBG

☐ mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten

*Die zu beantwortenden Fragen sind auf einem separaten Blatt zu formulieren. Ein Vorentscheid darf jedoch nicht gegen das Koordinationsgebot verstossen.

Beantragte **Ausnahmebewilligung (Begründung sep. Blatt)**

Aussteckung

☒ Das Vorhaben wird ausgesteckt am 14.07.2025

☐ Das Vorhaben ist bereits ausgesteckt

☐ Eine Aussteckung ist nicht notwendig*

*Begründung:

Näherbaurecht

☐ Ja, Zustimmung der Nachbarn, auf sep. Beiblatt betr. Kataster-Nr.:

4. Konstruktion etc., Parkplätze und Kosten

Konstruktion, Materialwahl und Farbgebung der Baute

Bauart: ☐ Massivbau ☒ Holzbau ☐ andere

Aussenwände	oberirdisch: Holzständerkonstruktion, hinterlüftet, Welleternitfassade swisspearl nobilis Jade 522, unterirdisch: betoniert
Fenster	Holz-Metall-Fenster, pulverbeschichtet aubergine-farben
Dach	Sparrendach mit Welleterniteindeckung, swisspearl nobilis Granite 624, mit Aufdach-PVA

Installation Solaranlage vorgesehen ☒ ja ☐ nein Neubau, wenn nein: Erfüllung § 10c EnerG durch:

Brandschutz: Löschkonzept vorgesehen ☐ ja ☒ nein

Parkplätze (bei grösseren Bauvorhaben ist zusätzlich eine separate Parkplatzberechnung beizulegen)

	Sammelgarage	Einzelgarage	Im Freien	**Total**	davon für Besucher
Vorhandene Parkplätze					
Projektierte Parkplätze	28		4	32	8
Insgesamt	28		4	32	8

Baukosten (Gebäude bzw. Umbaukosten nach BKP 2)

Gebäudeart / Gebäudeteil	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	**ca. Baukosten in 1000 Fr.**	Voraussichtliche Baudauer von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr
Gebäude	3	38'081	22'776	09.2026	
Nebengebäude					
Umgebung	-	-	1'181		09.2028
Total	3	38'081	23'957		

5. Besonderheiten/Spezialbewilligungen

Bitte zutreffende Aspekte ankreuzen. Die nachfolgende Liste umfasst nur die geläufigsten Besonderheiten mit den erforderlichen zusätzlichen Unterlagen. Die Nach- bzw. Einforderung weiterer Angaben/Unterlagen, auch für Nebenbewilligungen, bleibt vorbehalten.

Anhang BVV

Hinweis:
Blau markiert bedeutet kantonale Bewilligung erforderlich resp. Verweis auf kantonales Formular.

Energie (Heizung/Lüftung/Klima)

Wärmeerzeugung:

bisher: ☐ Wärmepumpe ☐ Holzheizung ☐ Fernwärme ☒ Öl/Gas ☐ andere: _____ — 5.5

neu: ☐ Wärmepumpe ☐ Holzheizung ☒ Fernwärme ☐ andere: _____

Leistung (neu): ☐ über 1000 kW fossile Energieträger ☐ über 70 kW für Holzfeuerungen — 4.2

☐ Stationäre Verbrennungsmotoren ☐ Notstromgruppen/ -aggregate — 4.2

Werden Räume (Neu- oder Umbau) auf 10°C oder mehr beheizt, oder Kühlräume (> 5m³) auf weniger als 8°C gekühlt? ☒ Ja ☐ Nein

☐ Lüftung ☐ Klima ☐ spezielle Bauten und Anlagen: _____

Trinkwasser

☒ aus der öffentlichen Wasserversorgung (Normalfall) ☐ Andere _____

Regenwasser (Dach-/Platzwasser)

☒ Versickerung (Normalfall) -> Gesuch zur Versickerung von Regen- und Sickerwasser — 2.1/2.2

☐ Regenwasserleitung ☐ Mischwasserkanalisation ☐ Ableitung in Oberflächengewässer

Schmutzabwasser

☒ Ableitung in die öffentliche Kanalisation (Normalfall) ☐ Wärme- und Kältenutzung — 2.1.3

☐ Ableitung in Kleinkläranlage ☐ Abtransport auf eine ARA ☐ Jauchegrube — 2.6

Gewässer (See, Bach, Fluss/Kanal)

☐ im Uferbereich/Gewässerraum oder innerhalb Gewässerbauline (Begründung 2-fach) — 1.6.1

☐ bauliche Veränderungen eines Gewässers (inkl. Einbauten) -> Bachprojekt / Wasserrecht — 1.6.2 / 1.6.3

☐ auf Konzessionsland (Zürichsee) ☐ im Hochwasser-Gefahrenbereich — 1.6.4 / 1.6.5

☐ Wärme- und Kältenutzung — 1.6.3

Grundwasser

☐ Bauten in Grundwasserschutzzone /-areal -> Zusatzformular «Grundwasser» — 1.5.1

☐ Einbauten unter dem höchsten Grundwasserspiegel -> Zusatzformular «Grundwasser» — 1.5.3

Lage an

☒ Gemeindestrasse ☒ Privatstrasse ☐ Staatsstrasse ☐ Nationalstrasse — 1.1.1 / 1.1.2

Erschliessung über

☒ Gemeindestrasse ☐ Privatstrasse ☐ Staatsstrasse

Lärm

☐ im Nahbereich einer bestehenden Nationalstrasse, Staatsstrasse, Gemeindestrasse, Eisenbahnanlage, Schiessanlage -> Zusatzformulare «Lärmsituation und Lärmschutz» sowie «Lärmschutz und überwiegendes Interesse» — 3.2

☐ im Einflussbereich eines bestehenden Flughafens, Flugplatzes -> Zusatzformulare «Lärmsituation und Lärmschutz» sowie «Lärmschutz und überwiegendes Interesse» — 3.2

☐ im Nahbereich einer geplanten (neuen oder wesentlich geänderten) Nationalstrasse, Staatsstrasse, Strasse mit überkommunaler Bedeutung in Zürich oder Winterthur, Eisenbahnanlage -> Zusatzformulare «Lärmsituation und Lärmschutz» sowie «Lärmschutz und überw. Interesse» — 3.3

Bauabfälle

☒ es fallen Bauabfälle (Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden, invasive, gebietsfremde Pflanzen) an -> Zusatzformular «Entsorgung Bauabfälle» -> Zusatzformular «Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung - Nachweis der Aushubmenge» — 5.13

Wald

☐ innerhalb einer Waldabstandslinie oder näher als 15 m von der Waldgrenze — 1.3

☐ im Waldareal -> Unterlagen gemäss vorgängiger Kontaktnahme/Angaben Kreisforstmeister — 1.2.2

Natur-/Heimatschutz

☐ kommunales Schutzobjekt oder -inventar (Ortsbild-, Denkmal-, oder Natur-/Landschaftsschutz) — 1.4ff

☐ überkommunales Ortsbild

☐ überkommunaler Landschaftsschutz

☐ überkommunales Naturschutzobjekt

☐ Archäologische Zone

☐ überkommunales Denkmalschutzobjekt -> Angabe Personaldienstbarkeit

Gewerbe und Industrie

☐ Gewerbe- und Industriebauten, Dienstleistungsbetriebe und Forschung (auch bei teilweiser Nutzung) -> Zusatzformular «Gewerbe und Industrie» — 2.4/5.1/5.8

Bauen ausserhalb Bauzonen

☐ Landwirtschaftsbetrieb oder produzierender Gartenbau -> Zusatzformular «Landwirtschaft» (auch bei Betrieben innerhalb Bauzonen beilegen) — 1.2.1

☐ Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen (ausgenommen Landwirtschaftsbetriebe und produzierender Gartenbau) -> Zusatzformular «Ausserhalb Bauzone» — 1.2.1

☐ Bodeneingriffe ab 500 m² Gesamtfläche (Flächen mit Bodenabtrag, Bodenauftrag und temporären baulichen Beanspruchungen wie Pisten, Bauinstallationen, Zwischenlager) -> Zusatzformular «Deklaration Abtrag und Verwertung Boden» — 1.8.1

☐ Terrainveränderungen Erweiterung der Nutzungseignung (für die Landwirtschaft oder den Naturschutz) von Böden durch Auf- oder Abtrag von Boden -> Zusatzformular «Meldeblatt zu Terrainveränderungen» — 1.8.1

6. Unterlagen und Unterschriften

Allgemeine Unterlagen

- ☒ Aktueller Grundbuchauszug (Original)
- ☒ Nutzungsberechnung mit Planschema
- ☒ Parkplatzberechnung
- ☒ Gebäude- und Wohnungserhebung (nur bei Wohnbauten)

kantonale(s) Zusatzformular(e)

- ☒ EN-ZH
- ☒ EN-101b, EN 102b
- ☐ EN-103, EN-104

Planunterlagen

Anz.	Bezeichnung	Plan Nr.	Massstab	Datum	Erläuterungen
4	Katasterplan	121_001	1:500	14.07.2025	Kopie Grundbuchplan oder vom Geometer verifizierter Plan mit rot eingetragenem und vermasstem Standort sowie Baulinien
4	Umgebungsplan	324_100	1:200	04.07.2025	Terrainkoten, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, offene und eingedolte Gewässer, Wald Spiel- und Ruheflächen etc. sind hervorzuheben
4	Grundrisse	122_000	1:100	14.07.2025	Mindestens im Massstab 1:100 von jedem Geschoss mit Angabe der Nutzung, Boden- und Fensterflächen
4	Schnitte	123_000	1:100	14.07.2025	Bei Einfahrten bis zur Strasse und bei Gewässern Querschnitt mit beiden Uferböschungen und massgebendem Hochwasserspiegel
4	Fassaden	124_000	1:100	14.07.2025	Alt PBG / ABV Mit gewachsenem Terrain entlang der Fassade, Schnittlinie Fassade- / Dachhaut und Linie mit zulässiger Gebäudehöhe und Dachneigung --- Neu PBG / ABV Mit massgebenden Terrain entlang der Fassadenlinie, Schnittlinie Fassadenflucht / Oberkante Dachkonstruktion und Linie mit zulässiger Fassadenhöhe und Dachneigung.
4	Kanalisations-/ Entwässerungsplan	10301_0502	1:100	01.07.2025	Mit allfälligen Abwasservorbehandlungs- und Versickerungsanlagen
4	Brandschutzpläne	23_01_00	1:100	14.07.2025	

Bemerkungen/Hinweise

Auto- und Veloabstellplätze werden im beiligenden Mobilitätskonzept definiert.

Vollmachterteilung

Ich/Wir als Bauherrschaft bestimme/n hiermit nachfolgend aufgeführte Person als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des Baugesuchsverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Name	Blättler Dafflon Architekten AG, z.H. Christen			Vorname	Regula
Strasse	Binzstrasse	Haus-Nr.	39	Tel.	044 545 35 64
PLZ	8045	Ort	Zürich		

Ort, Datum

Zürich, 14.07.2025

Unterschrift Bauherrschaft

Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft oder bevollmächtigte Person	Unterschrift Grundeigentümer/in	Unterschrift Projektverfasser/in
Zürich, 14.07.2025			

BLÄTTLER DAFFLON
ARCHITEKTEN AG ETH SIA
BINZSTR. 39, 8045 ZÜRICH
TELEFON +41 44 545 35 65
BLAETTLERDAFFLON.CH

7. Barcode

Gemeinde/Stadt: Uster

Bauherrschaft (Gesuchstellerin):

Bei elektronisch ausgefüllten Baugesuchsformularen wird automatisch folgender Barcode generiert. Dieser ermöglicht das elektronische Einlesen der Grunddaten und erleichtert die korrekte und speditive Erfassung Ihrer Angaben wesentlich.

Bitte drucken Sie auch diese Seite aus und reichen Sie das Formular vollständig, d.h. mit den Seiten 1-5 ein. Danke!

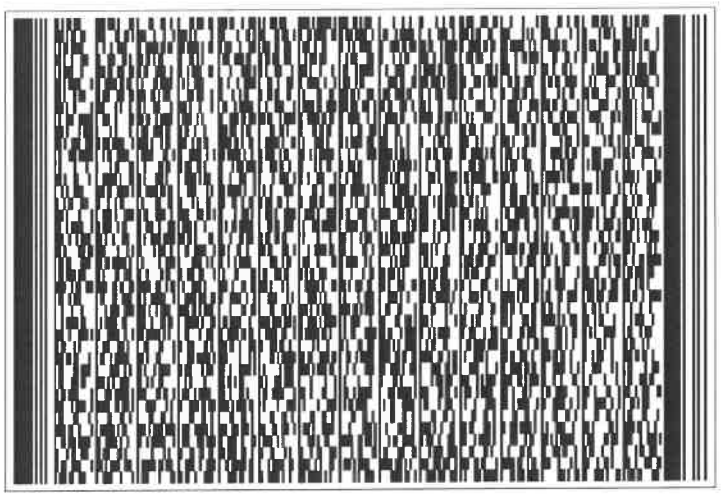

Gebäudedetails

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.
Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

	Gebäudeangaben			Energieangaben / Heizung / Warmwasser											
						leistungsstärkstes System					zusätzliches System				
	Gebäudekategorie [a]	Gebäudefläche m^2	Gebäudevolumen m^3 (SIA 416)	Geb. beheizt?	Energiebezugsfläche m^2	Wärmeerzeuger[b]			Energie-/Wärmequelle[c]		Wärmeerzeuger[b]			Energie-/Wärmequelle[c]	
						H1	H1 für mehrere Gebäude	W1	H1	W1	H2	H2 für mehrere Gebäude	W2	H2	W2
Wag.str. 21	2	2123	7094	☒	1140	11	☒	11	17	17		☐			
Wag.str. 23	2	1143	3781	☒	641	11	☒	11	17	17		☐			
Asylstr. 27	2	973	3059	☒	669	11	☒	11	17	17		☐			
Asylstr. 25	2	1894	6712	☒	1138	11	☒	11	17	17		☐			
Alp.str. 24	2	1517	4777	☒	1137	11	☒	11	17	17		☐			
Alp.str. 26	2	1174	3760	☒	668	11	☒	11	17	17		☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			
				☐			☐					☐			

Erläuterungen

a GEBÄUDEKATEGORIE
1 Einfamilienhaus
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim
5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)
1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
2 Wärmepumpe (H/W)
3 Thermische Solaranlage (H/W)
4 Heizkessel generisch (H/W)
5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
6 Heizkessel kondensierend (H/W)
7 Ofen (nur H)
8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)
1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
2 Luft (H/W)
3 Erdwärme (generisch) (H/W)
4 Erdwärmesonde (H/W)
5 Erdregister (H/W)
6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
7 Gas (H/W)
8 Heizöl (H/W)
9 Holz (generisch) (H/W)
10 Holz (Stückholz) (H/W)
11 Holz (Pellets) (H/W)
12 Holz (Schnitzel) (H/W)
13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
14 Elektrizität (H/W)
15 Sonne (thermisch) (H/W)
16 Fernwärme (generisch) (H/W)
17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
19 Unbestimmt (H/W)
20 Andere (H/W)

Alle Eingaben zurücksetzen | Drucken | Vorherige Seite

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Baugesuch-Nr. Gemeinde

☒ **Abbruch** (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)

Adresse(n) Wagerenstrasse 21, 23, 25, 27	Kataster-Nr(n) A2736 - A2739
PLZ/Ort 8610 Uster	Gebäudevers.-Nr. 2879 - 2882

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**
(Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)

☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau
☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau

Adresse(n) Wagerenstrasse 21	Kataster-Nr(n) A2736 - A2739
PLZ/Ort 8610 Uster	Gebäudevers.-Nr.
Anzahl Geschosse[d] 3	Nur bei Umbauten anzugeben:
Anzahl Wohnungen 13	Anz. Whg. vor Umbau
separate Wohnräume 1	Anz. Whg. nach Umbau

Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

aWN [k] (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch [k]	Stockwerk [f]	Maisonette [f]	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl-zimmer [g]	Wohnungsfläche [h]	Küchenart [i]
01001	☐	P	☐		4	101	1
01002	☐	P	☐		3	84	1
01003	☐	P	☐		2	70	1
01004	☐	P	☐		4	104	1
01006	☐	P	☐		1	22	3
01011	☐	1	☐		4	99	1
01012	☐	1	☐		3	84	1
01013	☐	1	☐		3	84	1
01014	☐	1	☐		4	104	1
01015	☐	1	☐		1	43	1
01021	☐	2	☐		3	71	1
01022	☐	2	☐		2	60	1
01023	☐	2	☐		2	60	1
01024	☐	2	☐		3	86	1
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE
Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME
Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE
Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P" einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

g ZIMMER
Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

h WOHNUNGSFLÄCHE
Bewohnbare Bruttofläche in m 2: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume

i KÜCHENART
1 Küche (mindestens 4m 2)
2 Kochnische (unter 4m 2)
3 weder Küche noch Kochnische

k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)

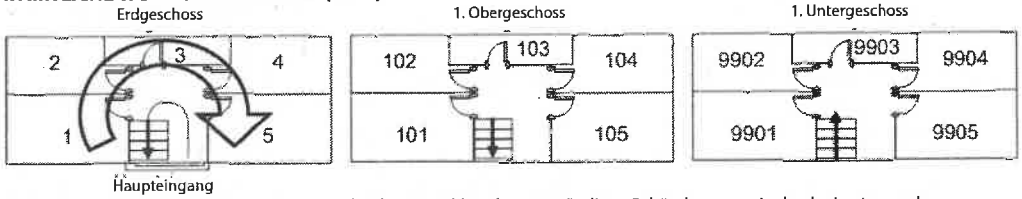

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum)

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?
Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge
Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P", Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben
Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau" und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0" eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)
Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)
Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).
Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

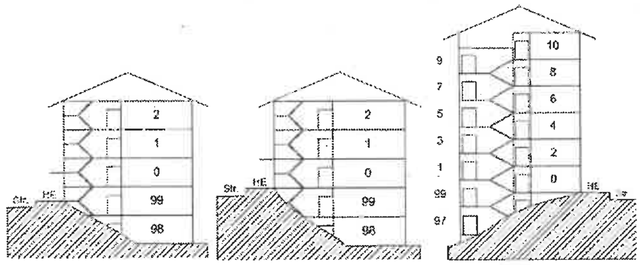

Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.
Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

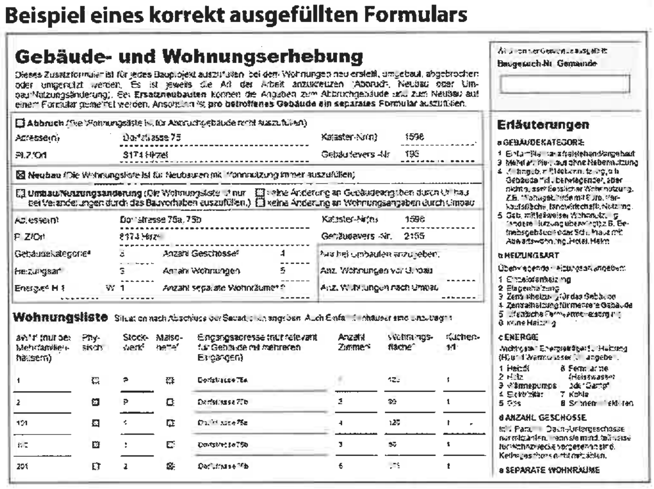

Gebäude- und Wohnungserhebung

Erläuterungen

Wohnungsliste

Gebäudedetails

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.
Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

Gebäudeangaben			Energieangaben / Heizung / Warmwasser											
Gebäudekategorie [a]	Gebäudefläche m2	Gebäudevolumen m3 (SIA 416)	Geb. beheizt?	Energiebezugsfläche m2	leistungsstärkstes System					zusätzliches System				
					Wärmeerzeuger[b]			Energie-/Wärmequelle[c]		Wärmeerzeuger[b]			Energie-/Wärmequelle[c]	
					H1	für mehrere Gebäude	W1	H1	W1	H2	für mehrere Gebäude	W2	H2	W2
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			

Erläuterungen

a GEBÄUDEKATEGORIE
1 Einfamilienhaus
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim
5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)
1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
2 Wärmepumpe (H/W)
3 Thermische Solaranlage (H/W)
4 Heizkessel generisch (H/W)
5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
6 Heizkessel kondensierend (H/W)
7 Ofen (nur H)
8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)
1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
2 Luft (H/W)
3 Erdwärme (generisch) (H/W)
4 Erdwärmesonde (H/W)
5 Erdregister (H/W)
6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
7 Gas (H/W)
8 Heizöl (H/W)
9 Holz (generisch) (H/W)
10 Holz (Stückholz) (H/W)
11 Holz (Pellets) (H/W)
12 Holz (Schnitzel) (H/W)
13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
14 Elektrizität (H/W)
15 Sonne (thermisch) (H/W)
16 Fernwärme (generisch) (H/W)
17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
19 Unbestimmt (H/W)
20 Andere (H/W)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Baugesuch-Nr. Gemeinde

☒ **Abbruch** (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)

Adresse(n) Wagerenstrasse 29, Asylstrasse 23 | Kataster-Nr(n) A2740 - A2741

PLZ/Ort 8610 Uster | Gebäudevers.-Nr. 2883 - 2884

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**
(Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)

☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau
☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau

Adresse(n) Wagerenstrasse 23 | Kataster-Nr(n) A2740 - A2741

PLZ/Ort 8610 Uster | Gebäudevers.-Nr.

Anzahl Geschosse[d] 3 | Nur bei Umbauten anzugeben:

Anzahl Wohnungen 9 | Anz. Whg. vor Umbau

separate Wohnräume 0 | Anz. Whg. nach Umbau

Wohnungsliste

Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

aWN [k] (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch [k]	Stockwerk [f]	Maisonette [f]	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl-zimmer [g]	Wohnungsfläche [h]	Küchenart [i]
01007	☐	P	☐		2	63	1
01008	☐	P	☐		2	70	1
01009	☐	P	☐		4	101	1
01016	☐	1	☐		2	63	1
01017	☐	1	☐		2	70	1
01018	☐	1	☐		4	101	1
01026	☐	2	☐		1	41	1
01027	☐	2	☐		2	60	1
01028	☐	2	☐		2	60	1
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE
Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME
Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE
Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P" einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

g ZIMMER
Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

h WOHNUNGSFLÄCHE
Bewohnbare Bruttofläche in m 2: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume

i KÜCHENART
1 Küche (mindestens 4m 2)
2 Kochnische (unter 4m 2)
3 weder Küche noch Kochnische

k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)

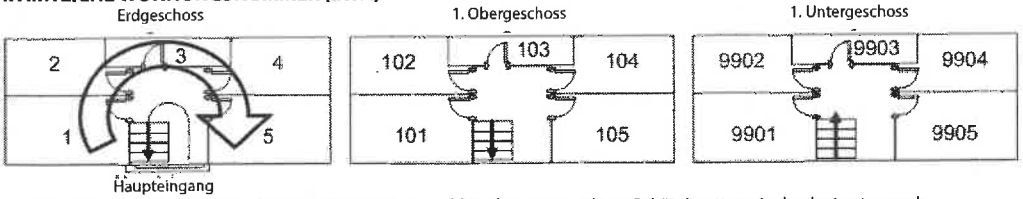

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert

(Datum)

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P", Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau" und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0" eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).
Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

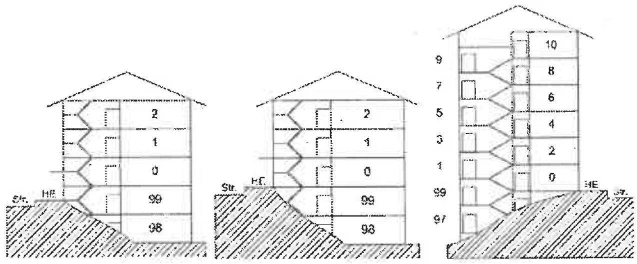

Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.
Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

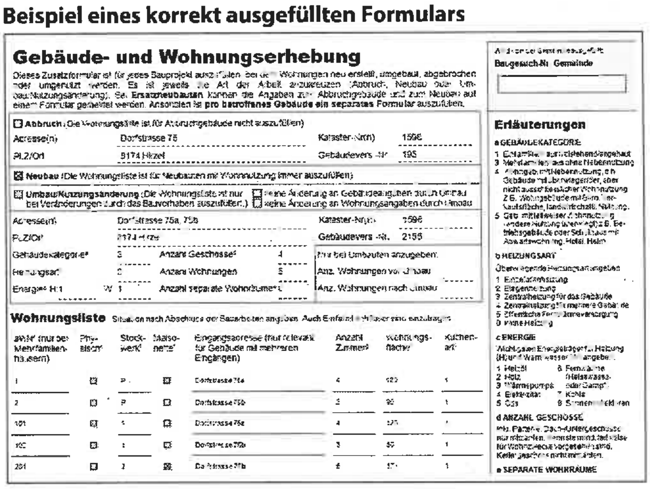

Gebäude- und Wohnungserhebung

Baugesuch-Nr. Gemeinde

Erläuterungen

☒ **Abbruch**

Adresse(n)	Dorfstrasse 75	Kataster-Nr(n)	1596
PLZ/Ort	8174 Hirzel	Gebäudevers.-Nr.	195

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**

Adresse(n)	Dorfstrasse 75a, 75b	Kataster-Nr(n)	1596
PLZ/Ort	8174 Hirzel	Gebäudevers.-Nr.	2155
Gebäudekategorie	3	Anzahl Geschosse	4
Heizungsart	2	Anzahl Wohnungen	5
Energie H	1	Anzahl separate Wohnräume	

Wohnungsliste

aWN (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch	Stockwerk	Maisonette	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl Zimmer	Wohnungsfläche	Küchenart
1	☒	P	☐	Dorfstrasse 75a	4	122	1
2	☐	P	☐	Dorfstrasse 75b	3	92	1
101	☒	1	☐	Dorfstrasse 75a	4	[illegible]	[illegible]
102	☒	1	☐	Dorfstrasse 75b	3	89	1
201	☐	2	☒	Dorfstrasse 75b	6	[illegible]	1

a GEBÄUDEKATEGORIE
b HEIZUNGSART
1 Einzelofenheizung
2 Etagenheizung
3 Zentralheizung für das Gebäude
4 Zentralheizung für mehrere Gebäude
c ENERGIE
1 Heizöl
2 Holz
3 Wärmepumpe
4 Elektrizität
5 Gas
7 Kohle
d ANZAHL GESCHOSSE
e SEPARATE WOHNRÄUME

Gebäudedetails

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.
Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

Gebäudeangaben			Energieangaben / Heizung / Warmwasser											
					leistungsstärkstes System					zusätzliches System				
Gebäudekategorie [a]	Gebäudefläche m2	Gebäudevolumen m3 (SIA 416)	Geb. beheizt?	Energiebezugsfläche m2	Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärmequelle [c]		Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärmequelle [c]	
					H1		W1	H1	W1	H2		W2	H2	W2
						für mehrere Gebäude					für mehrere Gebäude			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			

Erläuterungen

a GEBÄUDEKATEGORIE
1 Einfamilienhaus
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim
5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)
1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
2 Wärmepumpe (H/W)
3 Thermische Solaranlage (H/W)
4 Heizkessel generisch (H/W)
5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
6 Heizkessel kondensierend (H/W)
7 Ofen (nur H)
8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)
1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
2 Luft (H/W)
3 Erdwärme (generisch) (H/W)
4 Erdwärmesonde (H/W)
5 Erdregister (H/W)
6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
7 Gas (H/W)
8 Heizöl (H/W)
9 Holz (generisch) (H/W)
10 Holz (Stückholz) (H/W)
11 Holz (Pellets) (H/W)
12 Holz (Schnitzel) (H/W)
13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
14 Elektrizität (H/W)
15 Sonne (thermisch) (H/W)
16 Fernwärme (generisch) (H/W)
17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
19 Unbestimmt (H/W)
20 Andere (H/W)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Baugesuch-Nr. Gemeinde

☒ **Abbruch** (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)

Adresse(n) Alpenblickstrasse 22, 24, 26, 28 — Kataster-Nr(n) A2725 - A2728

PLZ/Ort 8610 Uster — Gebäudevers.-Nr. 2873 - 2876

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**
(Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)

☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau
☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau

Adresse(n) Alpenblickstrasse 24 — Kataster-Nr(n) A2725 - A2728

PLZ/Ort 8610 Uster — Gebäudevers.-Nr.

Anzahl Geschosse[d] 3 — Nur bei Umbauten anzugeben:

Anzahl Wohnungen 15 — Anz. Whg. vor Umbau

separate Wohnräume 0 — Anz. Whg. nach Umbau

Wohnungsliste

Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

aWN[k] (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch[k]	Stockwerk[f]	Maisonette[f]	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl-zimmer[g]	Wohnungsfläche[h]	Küchenart[i]
03005	☐	P	☐		2	63	1
03006	☐	P	☐		4	102	1
03007	☐	P	☐		2	70	1
03008	☐	P	☐		3	84	1
03009	☐	P	☐		4	98	1
03014	☐	1	☐		2	63	1
03015	☐	1	☐		4	102	1
03016	☐	1	☐		2	70	1
03017	☐	1	☐		3	84	1
03018	☐	1	☐		4	98	1
03024	☐	2	☐		1	41	1
03025	☐	2	☐		2	60	1
03026	☐	2	☐		2	60	1
03027	☐	2	☐		2	60	1
03028	☐	2	☐		3	71	1
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE
Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME
Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE
Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P" einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

g ZIMMER
Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

h WOHNUNGSFLÄCHE
Bewohnbare Bruttofläche in m 2: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume

i KÜCHENART
1 Küche (mindestens 4m 2)
2 Kochnische (unter 4m 2)
3 weder Küche noch Kochnische

k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)

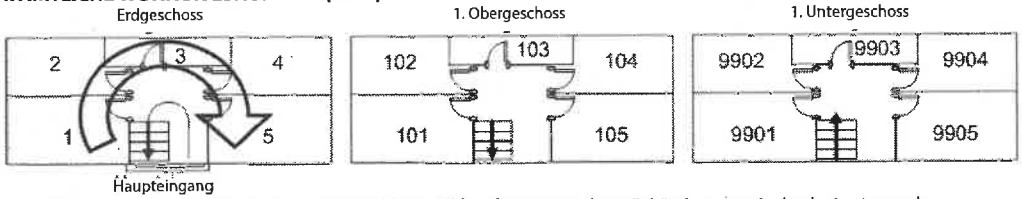

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum)

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P", Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau" und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0" eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).
Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

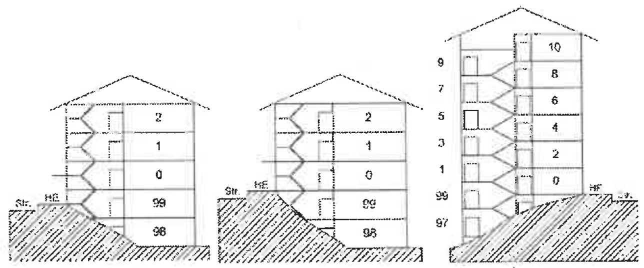

Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.
Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

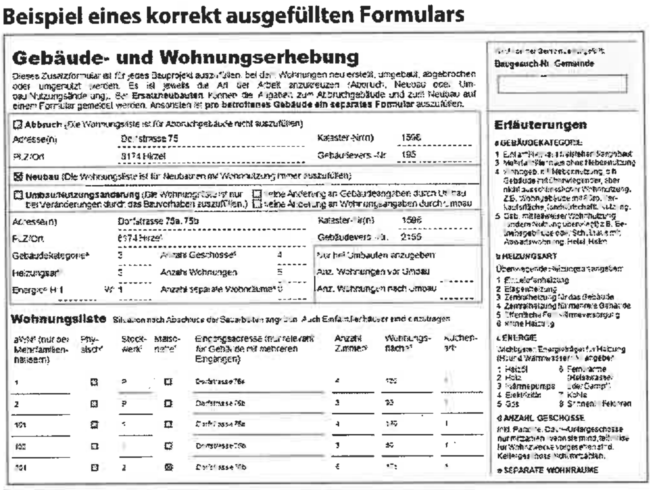
Gebäude- und Wohnungserhebung

Erläuterungen

Wohnungsliste

Gebäudedetails

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.
Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

Gebäudeangaben			Energieangaben / Heizung / Warmwasser											
Gebäude-kategorie [a]	Gebäude-fläche m²	Gebäude-volumen m³ (SIA 416)	Geb. beheizt?	Energiebe-zugsfläche m²	leistungsstärkstes System					zusätzliches System				
					Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärme-quelle [c]		Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärme-quelle [c]	
					H1		W1	H1	W1	H2		W2	H2	W2
						für mehrere Gebäude					für mehrere Gebäude			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			

Erläuterungen

a GEBÄUDEKATEGORIE

1 Einfamilienhaus
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim
5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)

1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
2 Wärmepumpe (H/W)
3 Thermische Solaranlage (H/W)
4 Heizkessel generisch (H/W)
5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
6 Heizkessel kondensierend (H/W)
7 Ofen (nur H)
8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)

1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
2 Luft (H/W)
3 Erdwärme (generisch) (H/W)
4 Erdwärmesonde (H/W)
5 Erdregister (H/W)
6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
7 Gas (H/W)
8 Heizöl (H/W)
9 Holz (generisch) (H/W)
10 Holz (Stückholz) (H/W)
11 Holz (Pellets) (H/W)
12 Holz (Schnitzel) (H/W)
13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
14 Elektrizität (H/W)
15 Sonne (thermisch) (H/W)
16 Fernwärme (generisch) (H/W)
17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
19 Unbestimmt (H/W)
20 Andere (H/W)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Baugesuch-Nr. Gemeinde

☒ **Abbruch** (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)

Adresse(n)	Alpenblickstrasse 30, Asylstrasse 33	Kataster-Nr(n)	A2729 - A2730
PLZ/Ort	8610 Uster	Gebäudevers.-Nr.	2877 - 2878

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**
(Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)

☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau
☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau

Adresse(n)	Alpenblickstrasse 26	Kataster-Nr(n)	A2729 - A2730
PLZ/Ort	8610 Uster	Gebäudevers.-Nr.	
Anzahl Geschosse[d]	3	Nur bei Umbauten anzugeben:	
Anzahl Wohnungen	7	Anz. Whg. vor Umbau	
separate Wohnräume	1	Anz. Whg. nach Umbau	

Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

aWN[k] (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch[k]	Stockwerk[f]	Maisonette[f]	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl Zimmer[g]	Wohnungsfläche[h]	Küchenart[i]
03001	☐	P	☐		5	113	1
03002	☐	P	☐		3	86	1
03004	☐	P	☐		1	22	3
03011	☐	1	☐		5	113	1
03012	☐	1	☐		3	86	1
03013	☐	1	☐		1	43	1
03021	☐	2	☐		3	83	1
03022	☐	2	☐		3	85	1
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE
Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME
Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE
Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P" einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

g ZIMMER
Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

h WOHNUNGSFLÄCHE
Bewohnbare Bruttofläche in m 2: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume

i KÜCHENART
1 Küche (mindestens 4m 2)
2 Kochnische (unter 4m 2)
3 weder Küche noch Kochnische

k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)

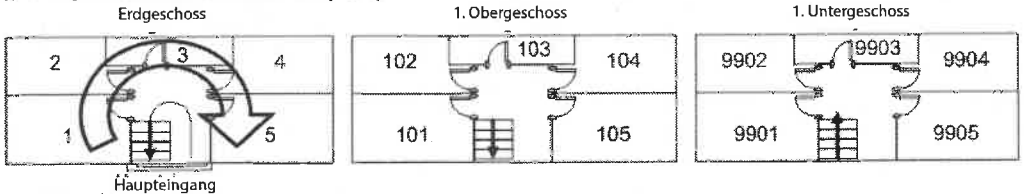

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum) _____

(Unterschrift) _____

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum) _____

(Unterschrift) _____

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P", Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau" und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0" eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).
Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

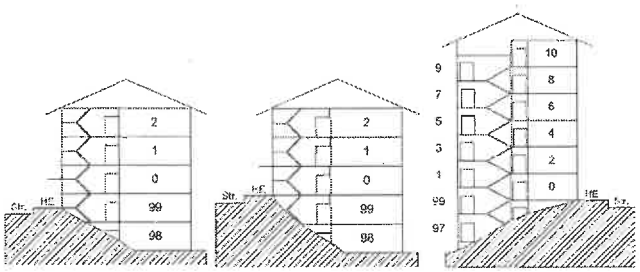

Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.
Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

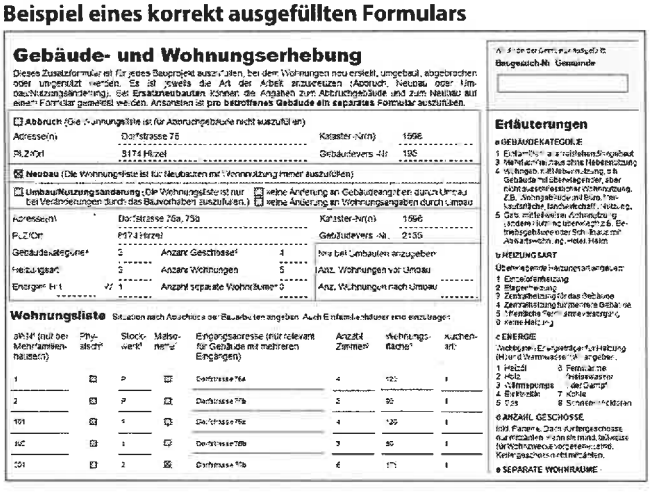

Gebäudedetails

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.
Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

Gebäudeangaben			Energieangaben / Heizung / Warmwasser											
Gebäude-kategorie [a]	Gebäude-fläche m^2	Gebäude-volumen m3 (SIA 416)	Geb. beheizt?	Energiebe-zugsfläche m2	leistungsstärkstes System					zusätzliches System				
					Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärme-quelle [c]		Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärme-quelle [c]	
					H1	für mehrere Gebäude	W1	H1	W1	H2	für mehrere Gebäude	W2	H2	W2
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			

Erläuterungen

a GEBÄUDEKATEGORIE
1 Einfamilienhaus
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim
5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)
1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
2 Wärmepumpe (H/W)
3 Thermische Solaranlage (H/W)
4 Heizkessel generisch (H/W)
5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
6 Heizkessel kondensierend (H/W)
7 Ofen (nur H)
8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)
1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
2 Luft (H/W)
3 Erdwärme (generisch) (H/W)
4 Erdwärmesonde (H/W)
5 Erdregister (H/W)
6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
7 Gas (H/W)
8 Heizöl (H/W)
9 Holz (generisch) (H/W)
10 Holz (Stückholz) (H/W)
11 Holz (Pellets) (H/W)
12 Holz (Schnitzel) (H/W)
13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
14 Elektrizität (H/W)
15 Sonne (thermisch) (H/W)
16 Fernwärme (generisch) (H/W)
17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
19 Unbestimmt (H/W)
20 Andere (H/W)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Baugesuch-Nr. Gemeinde

☒ **Abbruch** (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)

Adresse(n) Asylstrasse 25, 27, 29 | Kataster-Nr(n) A2733 - A2735

PLZ/Ort 8610 Uster | Gebäudevers.-Nr. 2870 - 2872

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**
(Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)

☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau
☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau

Adresse(n) Asylstrasse 25 | Kataster-Nr(n) A2733 - A2735

PLZ/Ort 8610 Uster | Gebäudevers.-Nr.

Anzahl Geschosse[d] 3 | Nur bei Umbauten anzugeben:

Anzahl Wohnungen 13 | Anz. Whg. vor Umbau

separate Wohnräume 1 | Anz. Whg. nach Umbau

Wohnungsliste

Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

aWN[k] (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch[k]	Stockwerk[f]	Maisonette[f]	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl-zimmer[g]	Wohnungsfläche[h]	Küchenart[i]
02011	☐	P	☐		4	98	1
02002	☐	P	☐		3	84	1
02003	☐	P	☐		2	70	1
02004	☐	P	☐		5	118	1
02006	☐	P	☐		1	22	3
02011	☐	1	☐		4	98	1
02012	☐	1	☐		3	84	1
02013	☐	1	☐		2	70	1
02014	☐	1	☐		5	118	1
02015	☐	1	☐		1	43	1
02021	☐	2	☐		3	71	1
02022	☐	2	☐		2	60	1
02023	☐	2	☐		2	60	1
02024	☐	2	☐		3	85	1
	☐		☐				1
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE
Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME
Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE
Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P" einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

g ZIMMER
Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

h WOHNUNGSFLÄCHE
Bewohnbare Bruttofläche in m 2: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume

i KÜCHENART
1 Küche (mindestens 4m 2)
2 Kochnische (unter 4m 2)
3 weder Küche noch Kochnische

k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)

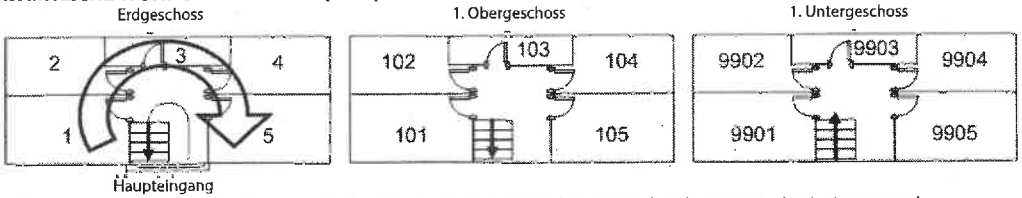

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum)

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P", Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau" und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0" eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).
Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

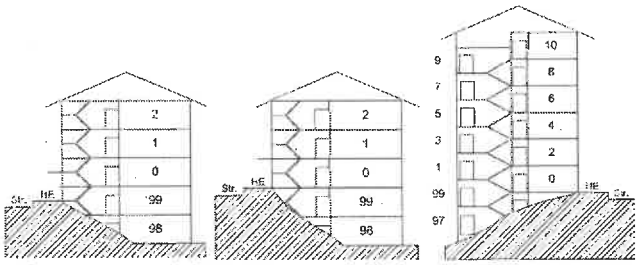

Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.
Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

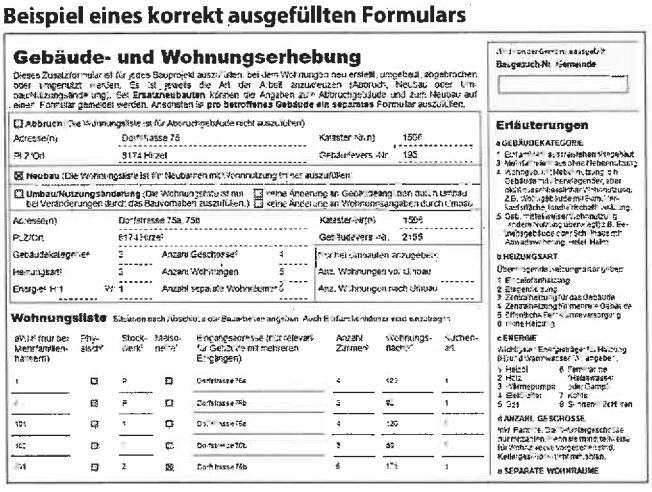

Gebäudedetails

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.
Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

Gebäudeangaben			Energieangaben / Heizung / Warmwasser											
					leistungsstärkstes System					zusätzliches System				
Gebäude-kategorie [a]	Gebäude-fläche m2	Gebäude-volumen m3 (SIA 416)	Geb. beheizt?	Energiebe-zugsfläche m2	Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärme-quelle [c]		Wärmeerzeuger [b]			Energie-/Wärme-quelle [c]	
					H1		W1	H1	W1	H2		W2	H2	W2
						für mehrere Gebäude					für mehrere Gebäude			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			

Erläuterungen

a GEBÄUDEKATEGORIE

1 Einfamilienhaus
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim
5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)

1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
2 Wärmepumpe (H/W)
3 Thermische Solaranlage (H/W)
4 Heizkessel generisch (H/W)
5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
6 Heizkessel kondensierend (H/W)
7 Ofen (nur H)
8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)

1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
2 Luft (H/W)
3 Erdwärme (generisch) (H/W)
4 Erdwärmesonde (H/W)
5 Erdregister (H/W)
6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
7 Gas (H/W)
8 Heizöl (H/W)
9 Holz (generisch) (H/W)
10 Holz (Stückholz) (H/W)
11 Holz (Pellets) (H/W)
12 Holz (Schnitzel) (H/W)
13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
14 Elektrizität (H/W)
15 Sonne (thermisch) (H/W)
16 Fernwärme (generisch) (H/W)
17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
19 Unbestimmt (H/W)
20 Andere (H/W)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Baugesuch-Nr. Gemeinde

☒ **Abbruch** (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)

Adresse(n) Asylstrasse 29, 31 | Kataster-Nr(n) A2732 - A2733

PLZ/Ort 8610 Uster | Gebäudevers.-Nr. 2869 - 2870

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung**
(Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)

☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau
☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau

Adresse(n) Asylstrasse 27 | Kataster-Nr(n) A2732 - A2733

PLZ/Ort 8610 Uster | Gebäudevers.-Nr.

Anzahl Geschosse[d] 3 | Nur bei Umbauten anzugeben:

Anzahl Wohnungen 8 | Anz. Whg. vor Umbau

separate Wohnräume 0 | Anz. Whg. nach Umbau

Wohnungsliste

Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

aWN[k] (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch[k]	Stockwerk[f]	Maisonette[f]	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl-zimmer[g]	Wohnungsfläche[h]	Küchenart[i]
02008	☐	P	☐		3	86	1
02009	☐	P	☐		5	113	1
02016	☐	1	☐		2	63	1
02017	☐	1	☐		3	84	1
02018	☐	1	☐		4	98	1
02026	☐	2	☐		1	41	1
02027	☐	2	☐		2	60	1
02028	☐	2	☐		3	71	1
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				
	☐		☐				

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE
Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME
Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE
Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P" einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen «Maisonette» anzukreuzen.

g ZIMMER
Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

h WOHNUNGSFLÄCHE
Bewohnbare Bruttofläche in m 2: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume

i KÜCHENART
1 Küche (mindestens 4m 2)
2 Kochnische (unter 4m 2)
3 weder Küche noch Kochnische

k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)

Erdgeschoss

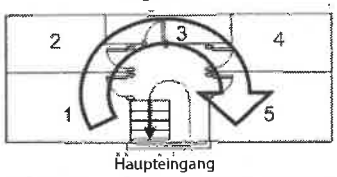

Haupteingang

1. Obergeschoss

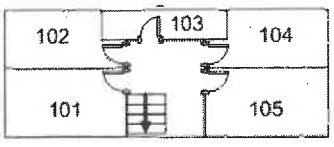

1. Untergeschoss

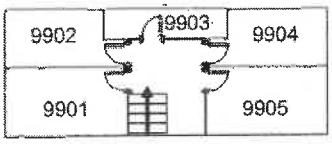

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum)

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?
Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge
Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P", Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben
Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau" und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0" eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)
Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)
Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).
Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

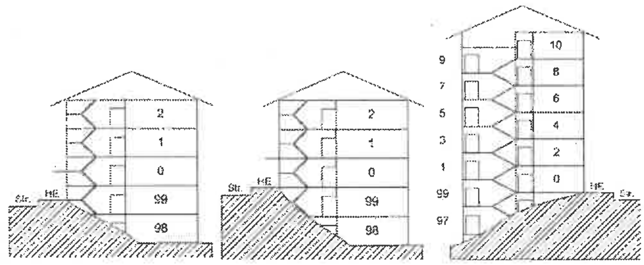

Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.
Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

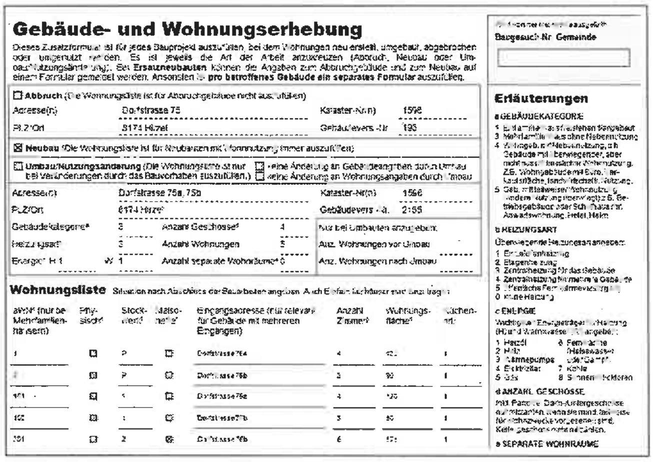

Gebäude- und Wohnungserhebung

☐ **Abbruch** (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)

Adresse(n)	Dorfstrasse 75	Kataster-Nr(n)	1598
PLZ/Ort	8174 Hirzel	Gebäudevers.-Nr.	193

☒ **Neubau** (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)

☐ **Umbau/Nutzungsänderung** (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.) ☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau

Adresse(n)	Dorfstrasse 75a, 75b	Kataster-Nr(n)	1566
PLZ/Ort	8174 Hirzel	Gebäudevers.-Nr.	2155

Gebäudekategorie	3	Anzahl Geschosse	4	Nur bei Umbauten anzugeben:
Heizungsart	3	Anzahl Wohnungen	5	Anz. Wohnungen vor Umbau
Energieträger H	1	Anzahl separate Wohnräume	0	Anz. Wohnungen nach Umbau

Wohnungsliste

aWN (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch	Stockwerk	Maisonette	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl Zimmer	Wohnungsfläche	Küchenart
1	☒	P	☐	Dorfstrasse 75a	4	[illegible]	1
2	☒	P	☐	Dorfstrasse 75b	3	90	1
101	☒	1	☐	Dorfstrasse 75a	4	[illegible]	1
102	☒	1	☐	Dorfstrasse 75b	3	90	1
201	☐	2	☒	Dorfstrasse 75b	6	[illegible]	1

Erläuterungen

Gebäudedetails

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.
Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

Gebäudeangaben			Energieangaben / Heizung / Warmwasser											
Gebäude-kategorie [a]	Gebäude-fläche m2	Gebäude-volumen m3 (SIA 416)	Geb. beheizt?	Energiebe-zugsfläche m2	leistungsstärkstes System					zusätzliches System				
					Wärmeerzeuger[b]			Energie-/Wärme-quelle[c]		Wärmeerzeuger[b]			Energie-/Wärme-quelle[c]	
					H1		W1	H1	W1	H2		W2	H2	W2
						für mehrere Gebäude					für mehrere Gebäude			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			
			☐			☐					☐			

Erläuterungen

a GEBÄUDEKATEGORIE
1 Einfamilienhaus
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim
5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)
1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
2 Wärmepumpe (H/W)
3 Thermische Solaranlage (H/W)
4 Heizkessel generisch (H/W)
5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
6 Heizkessel kondensierend (H/W)
7 Ofen (nur H)
8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)
1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
2 Luft (H/W)
3 Erdwärme (generisch) (H/W)
4 Erdwärmesonde (H/W)
5 Erdregister (H/W)
6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
7 Gas (H/W)
8 Heizöl (H/W)
9 Holz (generisch) (H/W)
10 Holz (Stückholz) (H/W)
11 Holz (Pellets) (H/W)
12 Holz (Schnitzel) (H/W)
13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
14 Elektrizität (H/W)
15 Sonne (thermisch) (H/W)
16 Fernwärme (generisch) (H/W)
17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
19 Unbestimmt (H/W)
20 Andere (H/W)